§ 3 Abstandsflächen, Abstände

[1]Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO kann die Zustimmung des Nachbarn gegenüber der Bauaufsichtsbehörde als elektronisches Abbild des unterschriebenen Originals abgegeben werden. [2]Die Bauaufsichtsbehörde kann die Vorlage des unterschriebenen Originals verlangen.